



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.07.2022

Vermisste Kinder in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Kinder unter 14 Jahren gelten Stand 01.07.2022 in Bayern als vermisst (bitte aufschlüsseln nach Vermisstengruppe, z. B. unbegleitete minderjährige Geflüchtete, dem Vormund entzogene Kinder, Kinder und Jugendliche, die wiederholt weglaufen, vermutete Tötungsdelikte etc.)? 3
- 1.2 Wie viele Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gelten Stand 01.07.2022 in Bayern als vermisst (bitte aufschlüsseln nach Vermisstengruppe)? 3
- 1.3 Wie lang sind die aktuell als vermisst gemeldeten Kinder bereits verschwunden? 3
- 2.1 Wie können die Erfassungsstrukturen bei der Ein- und Weiterreise von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten so verbessert werden, dass die Kinder bei einer Ausreise aus Deutschland nicht als vermisst gelten, sondern als ausgereist registriert werden? 4
- 2.2 Wie trägt die Polizei vor dem Hintergrund, dass sie in der Regel nicht von einer Straftat ausgeht, „da Bayern für viele minderjährige Flüchtlinge erfahrungsgemäß nur eine Zwischenstation darstellt“, Sorge dafür, dass mögliche Straftaten in Bezug auf als vermisst geltende unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgedeckt werden? 4
- 2.3 Inwiefern arbeitet das Landeskriminalamt (BLKA) mit anderen Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt und der Polizei anderer europäischer Länder zusammen, um das Schicksal verschwundener unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aufzuklären? 4
- 3.1 Welche Unterstützungsstrukturen sieht die Staatsregierung für Kinder und Jugendliche vor, die wiederholt weglaufen und wieder zurückkommen? 5
- 3.2 Wie stellt sich die Altersstruktur der wiederholt weglaufenden Kinder und Jugendlichen dar? 5
- 3.3 In wie vielen Fällen deutet das wiederholte Weglaufen auf eine (drohende) Kindeswohlgefährdung hin? 5

4.1	Wie viele vermutete Tötungsdelikte von vermissten Kindern gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?	5
4.2	Wie viele dieser Fälle konnten inzwischen aufgeklärt werden?	5
4.3	Bei wie vielen dieser Fälle wurden die Ermittlungen eingestellt?	5
5.1	Wie viele Personen arbeiten in der Vermisstendienststelle des BLKA im Bereich vermisste Kinder?	6
5.2	Wie hat sich der Personalstand in der Vermisstendienststelle in den letzten zehn Jahren entwickelt?	6
5.3	Welche Potenziale zur Erhöhung der Aufdeckungsrate sieht die Staatsregierung?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 23.08.2022

1.1 Wie viele Kinder unter 14 Jahren gelten Stand 01.07.2022 in Bayern als vermisst (bitte aufschlüsseln nach Vermisstengruppe, z. B. unbegleitete minderjährige Geflüchtete, dem Vormund entzogene Kinder, Kinder und Jugendliche, die wiederholt weglaufen, vermutete Tötungsdelikte etc.)?

Insgesamt gelten aktuell 307 Kinder in Bayern als vermisst. Bei 146 davon handelt es sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), bei 61 um entzogene Kinder. Die Suche nach Kindern, die wiederholt weglaufen, lieferte keinen Treffer.

Eine Auswertung zu „vermuteten Tötungsdelikten“ innerhalb von Vermisssungen ist nicht möglich. Liegen konkrete Anhaltspunkte für ein entsprechendes Kapitaldelikt vor, so werden die weiteren Ermittlungen nicht im Rahmen einer Vermisssung geführt.

1.2 Wie viele Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gelten Stand 01.07.2022 in Bayern als vermisst (bitte aufschlüsseln nach Vermisstengruppe)?

Aktuell gelten in Bayern 541 Jugendliche als vermisst, davon sind 415 umF und sieben sind Jugendliche, die wiederholt weglaufen. Bei drei Personen handelt es sich um entzogene Jugendliche.

1.3 Wie lang sind die aktuell als vermisst gemeldeten Kinder bereits verschwunden?

Die Fahndungen nach vermissten Kindern schlüsseln sich wie folgt auf:

Datum	Anzahl
Vermisst seit 1999:	1
Vermisst seit 2003:	2
Vermisst seit 2005:	2
Vermisst seit 2006:	1
Vermisst seit 2008:	1
Vermisst seit 2009:	2
Vermisst seit 2010:	2
Vermisst seit 2011:	6
Vermisst seit 2013:	4
Vermisst seit 2014:	10
Vermisst seit 2015:	50
Vermisst seit 2016:	55
Vermisst seit 2017:	17
Vermisst seit 2018:	17
Vermisst seit 2019:	20
Vermisst seit 2020:	25
Vermisst seit 2021:	50
Vermisst seit 2022:	42
Insgesamt	307

2.1 Wie können die Erfassungsstrukturen bei der Ein- und Weiterreise von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten so verbessert werden, dass die Kinder bei einer Ausreise aus Deutschland nicht als vermisst gelten, sondern als ausgereist registriert werden?

Liegen den Behörden Erkenntnisse vor, dass ein unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus der Bundesrepublik Deutschland ausgereist und der Aufenthalt des Kindes somit bekannt ist, gilt dieses per Definition nicht mehr als vermisst.

Die Vermisstenfahndung bei der Polizei wird entsprechend gelöscht.

2.2 Wie trägt die Polizei vor dem Hintergrund, dass sie in der Regel nicht von einer Straftat ausgeht, „da Bayern für viele minderjährige Flüchtlinge erfahrungsgemäß nur eine Zwischenstation darstellt“, Sorge dafür, dass mögliche Straftaten in Bezug auf als vermisst geltende unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgedeckt werden?

Gemäß der bayernweiten Rahmenkonzeption für Vermisstenfälle gelten Minderjährige in jedem Fall als vermisst, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthalt unbekannt ist. Von den örtlich zuständigen Polizeidienststellen werden die Vermisstenmeldungen entgegengenommen und Sofortmaßnahmen gemäß der bayerischen Rahmenkonzeption für Vermisstenfälle, wie z. B. örtliche Suchmaßnahmen sowie die Ausschreibung zur Fahndung (Gefahrenabwehr, Ingewahrsamnahme) im Informationssystem der Polizei (INPOL), getroffen.

Erhält die Bayerische Polizei Kenntnis von einer Straftat im Zusammenhang mit einem umF, dann ist sie aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet, die Straftat zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten.

2.3 Inwiefern arbeitet das Landeskriminalamt (BLKA) mit anderen Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt und der Polizei anderer europäischer Länder zusammen, um das Schicksal verschwundener unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aufzuklären?

Nach Aufnahme der Vermisstenfahndung wird diese mit dem Vermerk „umF“ sowohl im nationalen INPOL und auch, wie grundsätzlich alle Vermisstenfahndungen, im Schengener Informationssystem (SIS) ausgeschrieben. Die Fahndungsdaten werden automatisiert in eine Datei (VERMI/UTOT) beim Bundeskriminalamt (BKA) übertragen. Sämtliche Landeskriminalämter (LKÄ) und das BKA stellen dort für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Personenbeschreibungen, Lichtbilder, Zahnstatus und DNA ein.

Die Datei VERMI/UTOT dient sämtlichen LKÄ und dem BKA als Rechercheinstrument.

Bei Anliegen bayerischer Polizeidienststellen übernimmt das BLKA in Zentralstellenfunktion die Kommunikation mit dem BKA. Bei Auslandsbezug von Vermissten steuert das BKA in seiner Zentralstellenfunktion ins entsprechende Ausland, um eine dortige Mitfahndung zu bewirken. Gegebenenfalls im Ausland vorliegende Ermittlungsergebnisse werden dann über das BKA mitgeteilt.

3.1 Welche Unterstützungsstrukturen sieht die Staatsregierung für Kinder und Jugendliche vor, die wiederholt weglaufen und wieder zurückkommen?

Den Kindern und Jugendlichen stehen, bei entsprechendem Bedarf, alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Die Regelangebote umfassen den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, von Betreuungsangeboten im Bereich der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bis hin zu den ambulanten über teil- und vollstationäre Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

3.2 Wie stellt sich die Altersstruktur der wiederholt weglaufenden Kinder und Jugendlichen dar?

Eine kursorische Sichtung der polizeilichen Datenbestände hat ergeben, dass es bei weglaufenden Minderjährigen einen Schwerpunkt im jugendlichen Alter (14–17 Jahre) gibt. Eine detaillierte Auswertung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich und wäre, auch unter Berücksichtigung des parlamentarischen Fragerechts, mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand verbunden.

Darüberhinausgehende statistische Erhebungen zur Altersstruktur von wiederholt weglaufenden Kindern und Jugendlichen erfolgen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nicht.

3.3 In wie vielen Fällen deutet das wiederholte Weglaufen auf eine (drohende) Kindeswohlgefährdung hin?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zu Fällen vor, in denen das wiederholte Weglaufen auf eine (drohende) Kindeswohlgefährdung hindeuten würde.

4.1 Wie viele vermutete Tötungsdelikte von vermissten Kindern gab es in Bayern in den letzten fünf Jahren (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

4.2 Wie viele dieser Fälle konnten inzwischen aufgeklärt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

4.3 Bei wie vielen dieser Fälle wurden die Ermittlungen eingestellt?

Zahlen zu Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften. Die diesen Statistiken zugrunde liegenden bundeseinheitlichen Tabellenprogramme treffen allerdings keine Aussage zu der Tatmodalität „vermutete Tötungsdelikte zum Nachteil vermisster Kinder“. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nämlich nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde in Anbetracht der hohen Zahl der in Betracht kommenden Verfahren ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

5.1 Wie viele Personen arbeiten in der Vermisstendienststelle des BLKA im Bereich vermisste Kinder?

Aktuell arbeiten in der Vermisstenstelle des BLKA drei Polizeivollzugsbeamte. Das BLKA ist in Zentralstellenfunktion insbesondere für die Erfassung von Vermissten und die Aktualisierung, Ergänzung und Löschung von Fahndungsdaten im INPOL zuständig. Die Fallbearbeitung selbst erfolgt durch die sachbearbeitenden Dienststellen vor Ort.

5.2 Wie hat sich der Personalstand in der Vermisstendienststelle in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Personalstand war in den letzten zehn Jahren gleichbleibend.

5.3 Welche Potenziale zur Erhöhung der Aufdeckungsrate sieht die Staatsregierung?

Um in Ergänzung zu den bundesweit gültigen Polizeidienstvorschriften weitergehende Regelungen auf Landesebene zu schaffen, um so eine größtmögliche Optimierung der Handlungsabläufe und Bearbeitung zu erzielen, wurde die bayernweite Rahmenkonzeption für Vermisstenfälle entwickelt.

Diese trat zum 01.06.2021 in Kraft und wird seitdem von den bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der klaren Definition der Zuständigkeiten, angefangen von der aufnehmenden Polizeidienststelle bis hin zur Regelung der Zuständigkeit bei Vermisstenfällen mit Bezug ins Ausland. Für alle im Fallverlauf relevanten Entscheidungen wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ festgeschrieben, um eine Qualitätssicherung von Beginn an zu gewährleisten. Darüber hinaus umfasst die Rahmenkonzeption unter anderem Verbesserungen in der Anzeigenaufnahme, der Bewertung der Fälle, der Maßnahmen-durchführung und Dokumentation sowie Anpassungen der Aus- und Fortbildung, der Angehörigenbetreuung und der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.